

Ohne Frust durch den Frost

Der Sommer neigt sich langsam dem Ende, und es wird Zeit, das Winterlager aufzuschlagen. Größere und kleinere Schäden an den Yachten werden repariert, vielleicht ist ein neuer Unterwasseranstrich vorgesehen, Wartungsarbeiten sind zu erledigen, Umbauten geplant. Dabei ist vielen Eignern gar nicht bewusst, dass das Winterlager häufig ein größeres Schadenrisiko als die Segelsaison birgt.

Der europäische Marktführer für Yachtversicherungen, Pantaenius, gibt an, dass 40 Prozent seines regulierten Schadenvolumens ihren Ursprung im Winterlager haben. Vor allem Feuer zählt zu den größten Gefahren an Land. Brände verursachen häufig so genannten Kumulschäden, also eine Summe von mehreren einzelnen eingetretenen Schäden, die durch das gleiche Ereignis verursacht werden. „Das zieht in der Regel eine gewaltige Schadenssumme nach sich, denn Feuer führt meist zum Totalverlust“, erläutert Gunnar Brock, Jurist bei Pantaenius.

Vor gut zwei Jahren legte beispielsweise ein Feuer eine Yachthalle in Wilhelmshaven mit sechs eingelagerten Schiffen in Schutt und Asche. Fünf Yachten brannten komplett aus, eine wurde schwer beschädigt. Noch verheerender wütete ein Tornado im gleichen Jahr über einer Schiffslagerhalle in Hamburg-Harburg. Dabei begrub das einstürzende Hallendach rund 40 Yachten unter sich.

Eine gute Yacht-Kaskoversicherung ist deshalb unabdingbar. Sie sollte Yachtschäden im Winterlager in voller Höhe der Versicherungssumme abdecken. Ein wichtiger Hinweis von Brock: „Der Versicherungsnehmer sollte darauf achten, dass in den Bedingungen nicht nur Brand oder Feuer als versicherte Schadenursache genannt sind.“ Genau genommen würde das nur eine offene Flamme beschreiben. Auch Sengen und Schmoren können schwere Schäden verursachen.

Sich bei fremd verschuldeten Schäden allein auf die Haftpflichtversicherung des Verursachers zu verlassen, wäre ein Fehler. Zwar verfügen die meisten professionellen Winterlagerbetreiber über einen entsprechenden Versicherungsschutz. Es gibt aber auch Ausnahmen: Kleinere Anbieter, die über die Wintermonate beispielsweise ihre leere Scheune als Bootslager zur Verfügung stellen, verzichten häufig darauf. Besteht ein Haftpflichtschutz, dann kennt man jedoch nicht die genauen Bedingungen. Auch ist nie sicher, ob die anderen Nutzer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Wer im Schadenfall dann ohne Kaskoversicherung dasteht, der hat wenig Chancen, sein Geld zu bekommen.

Nicht zu vergessen die eigene Haftpflichtversicherung. „Egal, ob Segelsaison oder Winterlager: Auch wenn in Deutschland, anders als beispielsweise in Italien, eine Haftpflichtversicherung nicht zwingend erforderlich ist, so handelt jeder Eigner ohne entsprechenden Schutz leichtfertig“, so die Einschätzung von Gunnar Brock. Denn gerade im Winterlager werden viele Schäden an anderen Booten durch eigenes Verschulden verursacht. So können beispielsweise unachtsame Antifouling-Arbeiten am eigenen Unterwasserschiff oder Schweißarbeiten das Teakdeck des Nebenliegers schnell ruinieren.

Besonders fleißige Bootseigner sollten nicht vergessen, bei Wert steigernden Winterarbeiten, zum Beispiel der Einbau einer hochwertigen Navigationselektronik, die Versicherungssumme anzupassen. Wer unsicher ist, was die Versicherungssumme beeinflusst, kann in der Regel bei seiner Versicherung nachfragen. Wenn beispielsweise bei einer Yacht das Teakdeck erneuert wird, dann ist das lediglich Werterhaltung. Wird die gleiche Maßnahme an einem gebrauchten Schiff, das bisher kein Teakdeck hatte, vorgenommen, dann wirkt sich das sehr wohl Wert steigernd aus.

„Wir bekommen regelmäßig von unseren Kunden Anfragen rund um das Winterlager. Egal, ob es um den Versicherungsschutz, geeignete Lagerplätze im In- oder Ausland oder um Arbeiten am Schiff geht: Wir versuchen zu helfen, wo wir können. Denn durch das richtige Verhalten der Schiffseigner können sie nicht nur entspannter der nächsten Segelsaison entgegenblicken. Sie beugen auch unnötigen Schäden vor, was wiederum allen Versicherungsnehmern durch niedrige Prämien zugute kommt“, resümiert der Pantaenius-Rechtsexperte.